Nummer 23

Berliner Börsen-Zeitung

Morgenausgabe · Preis 10 Pfennig. 75. Jahrgang. Mittwoch, 15. Januar 1930

Als Beilagen erscheinen: Der vollständige Kurszettel der Berliner Börse sowie ausführliche Berichte über die internationalen Börsen, der Handel mit dem Osten und viele tabellarische Übersichten | Flugsport und Luftverkehr, Am Steuer des Kraftwagens, Der deutsche Beamte, Reise- und Bäder-Beilage sowie „Kunst Welt Wissen" mit Roman

Für Manuskripte keine Verantwortung | Unverlangt keine Manuskripte einsenden

Verantwortl. Leiter Handelsteil: Walther Funk. Polit. Teil: Dr. Richard Jägler. Kunst und Wissenschaft: Franz Köppen. Lokales und Sport: Gerhart Rentner. Inseratenteil: i. V.: A. Lotze, sämtlich in Berlin. Verlag und Druck: Berliner Börsen-Zeitung Druckerei und Verlag Gel. m. b. H., Berlin W 8, Kronenstr. 37

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin W 8, Kronenstr. 37
Zuschriften sind nur an die Geschäftsstelle zu richten

Fernsprecher: Für den Handel Zentrum 2469 u. 2489, für Politik, Kunst und Lokales Zentrum 2449, für die Expedition Zentrum 2487 und für die Druckerei Zentrum 2488

Anzeigenpreis: Die 12gespaltene Zeile 1,20 Rmk., Stellungsuchende 0,50 Rmk., Reklamezeile 5,— Rmk. Bezugspreis: Monatlich 6,00 Rmk. Die Zeitung erscheint in der Woche wöchtmal. Bestellungen nehmen Zeitungsspediteure, unsere Geschäftsstelle und alle Postanstalten des Deutschen Reiches entgegen. Auslandsbezug: Durch Streifband oder Postanweisung. Postanweisungen sind zulässig nach Belgien, Dänemark, Estland, Frankreich, Italien, Lettland, Niederlande, Oesterreich und Ungarn. Der Bezugspreis beträgt im 1. Quartal 1930 für Amerika 7,50 Dollar, Frankreich 155 franz. Francs, Belgien 44 Belga, Schweiz 40 schweizerische Franken, Holland 16 holländ. Gulden, Dänemark 22 dänische Kronen, Schweden 27 schwedische Kronen, Norwegen 28 norwegische Kronen, England 30 Schilling, Italien 120 Lire, Rumänien 1200 rumänische Lei, Spanien 50 spanische Pesetas, Tschechoslowakei 250 tschechische Kronen, Brasilien 60 Milreis, Argentinien 18 Pesos, Jugoslawien 400 Dinare, Oesterreich 38 Schillinge, Litauen 70 Litas, Lettland 30 Lat, Finnland 300 finnische Mark, Estland 22 estnische Kronen, Polen 30 Goldmark, Ungarn 25,50 Goldmark, U. d. S. S. R. 30 Goldmark.

Telegramm-Adresse: „Börsenkrone" | Im Falle höherer Gewalt oder Streiks haben unsere Bezieher keinen Anspruch auf Nachlieferung oder Erstattung eines entsprechenden Entgelts | Postscheck-Konto: Berlin Nr. 26412

Keine „Unterwerfung" Dr. Schachts.

Das Kompromiß, das zwischen der deutschen Delegation im Haag und dem Reichsbankpräsidenten Dr. Schacht gestern mittag zustandegekommen ist, und das wir in seinen Grundzügen bereits im letzten Abendblatt veröffentlichten, wird von der Linkspresse in tendenziöser Weise als eine „Niederlage", eine „Unterwerfung" des Reichsbankpräsidenten dargestellt. In Wirklichkeit liegen die Dinge wesentlich anders, wie ein chronologischer Ueberblick über die Vorgänge im Haag während der letzten 24 Stunden ergeben dürfte. Bekanntlich hatte Dr. Schacht am Montag abend erklärt, daß er persönlich nicht die Verantwortung für die Beteiligung der Reichsbank an der Internationalen Reparationsbank übernehmen wolle, weil drei von ihm früher aufgestellte Bedingungen (keine Zusatzleistungen, keine Sanktionen, Revision der Liquidationsabkommen) nicht erfüllt worden seien. Die deutsche Delegation hatte daraufhin den Staatssekretär Schäffer nach Berlin geschickt, um im Einvernehmen mit dem Reichskabinett für die Heranziehung einer anderen deutschen Bankgruppe zur Beteiligung an der Internationalen Zahlungsbank zu sorgen. Gleichzeitig hatten die linksstehenden Delegationsmitglieder die Parole ausgegeben, das Reichskabinett werde nunmehr eine Aenderung des Reichsbankgesetzes beantragen, die ihm die Möglichkeit geben würde, den Reichsbankpräsidenten abzuberufen. Wie die gesamte deutsche Linkspresse diese Parole begeistert aufgenommen hat, wurde gestern bereits geschildert. Während nun das Reichskabinett am Dienstag mittag noch in Berlin tagte und mit der Preußischen Staatsbank und der Reichs-Kredit-Gesellschaft wegen der Beteiligung an der BIZ. verhandelte, war im Haag jedoch inzwischen eine wesentliche Veränderung der Lage eingetreten und zwar durch Vorgänge, die sich zunächst innerhalb der deutschen Delegation abgespielt haben dürften. Es kann wohl als sicher gelten, daß der Reichsfinanzminister Dr. Moldenhauer innerhalb der deutschen Delegation gegen die beabsichtigte Schmälerung der Rechte des Reichsbankpräsidenten scharf protestiert und sogar seine Demission in Aussicht gestellt hat, falls die Reichsregierung etwa die Aufhebung der Unabhängigkeit der Reichsbank beschließen würde. Das Auftreten Doktor Moldenhauers scheint auf die übrigen Delegationsmitglieder starken Eindruck gemacht zu haben. Jedenfalls wurde Dr. Moldenhauer beauftragt, mit Dr. Schacht Vermittlungsverhandlungen einzuleiten, und zwar auf der Basis, daß die Beteiligung der Reichsbank an der BIZ. durch ein besonderes Reichsgesetz festgelegt werden soll. Gegenüber diesem Vermittlungsvorschlag Dr. Moldenhauers hat Dr. Schacht ungefähr folgenden Standpunkt eingenommen: Er müsse seinen moralischen Einspruch gegen die Zusatzleistungen, die Sanktionsbestimmungen und die Liquidationsabkommen aufrechterhalten, könne aber die Reichsregierung natürlich nicht hindern, wenn sie die Reichsbank durch ein Gesetz zwinge, sich an der Internationalen Bank zu beteiligen. Gemäß den ihm obliegenden Dienstvorschriften werde er dem Reichsbankdirektorium dieses Gesetz, wenn es kommen sollte vorlegen. Er persönlich werde wohl gegen das Gesetz stimmen, aber wenn das Reichsbankdirektorium beschließen würde, dem Gesetz Folge zu leisten, so würde er dem selbstverständlich Rechnung tragen. Es bestehe dann eben ein gesetzlicher Zwang, dem er sich als deutscher Staatsbürger nicht entziehen könne, andererseits werde aber auch er und die Reichsbank durch diesen Zwang von jeder moralischen Verantwortung für den Youngplan und seine Durchführung entbunden.

Danach ist als Fazit festzustellen, daß der Reichsbankpräsident den von der deutschen Delegation gemachten Vorschlag nicht gebilligt, sondern ihn lediglich als einen „Zwangsakt", dem er sich nicht entziehen kann, hingenommen hat. Seine ursprüngliche Absicht, die Reichsbank angesichts der nicht erfüllten Voraussetzungen von der Internationalen Zahlungsbank überhaupt fernzuhalten, hat Dr. Schacht allerdings nicht verwirklichen können. Wenn somit auch die jetzige „Lösung" nicht als ein voller Erfolg des Reichsbankpräsidenten angesprochen werden kann, so ist sie aber auf der anderen Seite noch viel weniger ein „Sieg" der Regierung oder der parteipolitischen Gegner Dr. Schachts, deren Hauptziel, Herrn Schacht durch eine Aenderung des Reichsbankgesetzes zum Rücktritt zu zwingen, jedenfalls nicht erreicht ist. Bei dem Kompromiß, um das es sich handelt, hat die Regierung zweifellos wesentlich mehr nachgeben müssen als Dr. Schacht. Wenn die Linkspresse trotzdem von „Unterwerfung" spricht, so ist das objektiv unwahr. Der grundsätzliche Konflikt zwischen dem Reichsbankpräsidenten und dem linken Flügel der Regierungskoalition, in erster Linie den Sozialdemokraten, dürfte freilich auch durch das Haager Kompromiß nicht beigelegt sein, sondern in den nächsten Wochen noch zu sehr schweren parlamentarischen Kämpfen führen. Die methodisch eingeleitete und durchgeführte Generaloffensive der Linken gegen Dr. Schacht, die letzten Endes sich nicht allein gegen eine Person, sondern gegen ein Prinzip, die bürgerliche Wirtschaftsordnung richtet, sollte endlich den bürgerlichen Mittelparteien, in erster Linie der Deutschen Volkspartei, zeigen, was auf dem Spiele steht. Es handelt sich hier um einen Kampf, der durch Kompromißversuche vielleicht hinausgezögert, aber niemals entschieden werden kann. Sieg oder Niederlage ist die Frage! Fällt Schacht der Hetze der Sozialdemokratie zum Opfer, so hat mit ihm auch die bürgerliche Mitte den Kampf verloren.

—jus.

„Moralische Grundlage nicht gesichert."

Dr. Schacht über seine Motive. — Reichsbankbeteiligung an der B. I. Z. nur unter gesetzlichem Zwang. Bis dahin provisorische Mitwirkung von Reichskreditgesellschaft und Seehandlung.

TU Haag, 14. Januar.

Reichsbankpräsident Dr. Schacht gab am Dienstag der Presse eine längere Erklärung, in der er u. a. betonte:

Der Inhalt seines Briefes an den Präsidenten des Ausschusses für die BIZ. sei von ihm den Mitgliedern der Reichsregierung mündlich zur Kenntnis gebracht worden. Er habe jedoch vor Beginn der Konferenz keinerlei Mitteilung von der Reichsregierung hinsichtlich des Schreibens erhalten. Ebenso sei keinerlei Ersuchen von der Reichsregierung an ihn gerichtet worden, diesen Brief nicht zu schreiben. Er lehne es auf das kategorischste ab, in irgendeiner Weise die Absicht gehabt zu haben, auch nur den mindesten Einfluß auf die politischen Entscheidungen der Konferenz zu nehmen. Er wolle auch nicht den leisesten Schatten des Eindrucks entstehen lassen, als ob er durch sein Schreiben die politischen Entscheidungen der Konferenz beeinflussen wollte. Er habe mit der politischen Konferenz nicht das mindeste zu tun. Die Verantwortung für die politischen Entschlüsse liegen nicht in seiner Hand. — Eine Erörterung der drei Punkte seines Schreibens lehnte der Reichsbankpräsident ab.

Weder er noch die Reichsbank würden sich jedoch an einem Geschäft beteiligen, dessen moralische Grundlagen nicht als gesichert anzusehen seien, jedenfalls nicht freiwillig. Eine derartige Haltung könne nur die gesamte Währungspolitik im internationalen Ansehen stärken.

Er habe in keiner Weise die Absicht, einer anderen deutschen Bankgruppe, falls es sich um erste deutsche Großbanken, wie die Reichs-Kredit-Anstalt oder die Seehandlung handle, irgendwelche Schwierigkeiten zu bereiten, wenn diese an Stelle der Reichsbank in der B. I. Z. eintreten sollte. Die Reichsbank könne aber nicht dafür verantwortlich gemacht werden, was andere Banken an ihrer Stelle tun werden. Der Reichsbankpräsident betonte sodann,

daß er eine außerordentlich nationale oder auch internationale Verantwortung trage.

Er würde logischerweise sein Amt nur dann niederlegen, wenn er selbst der Ueberzeugung sei, moralisch nicht richtig gehandelt zu haben. Er sei jedoch der festen Ueberzeugung, daß sein persönlicher Standpunkt der richtige sei. Er werde die ihm aufgelegte Verantwortung weiter tragen und sich dieser Verantwortung nicht durch die Flucht entziehen.

Auf eine Frage, wie er sich zu den Ergebnissen der Haager Konferenz stelle, lehnte der Reichsbankpräsident kategorisch jede Stellungnahme zu den Haager Beschlüssen ab. Selbstverständlich bestehe immer die Möglichkeit, irgendwelche Abkommen zu ändern. Der Reichsbankpräsident trat sodann aufs schärfste den Gerüchten entgegen, wonach

das Bankhaus Morgan

den Youngplan als nicht geeignet ansehe. Er betonte, er habe nach dem Abschluß der Pariser Konferenz mit dem Führer des Hauses Morgan keinerlei Unterredung mehr über diese Stellung gehabt und von ihm keinerlei Mitteilung betreffs der Stellung des Hauses Morgan zum Youngplan erhalten.

Reichskabinett mit den Haager Abmachungen einverstanden.

Auch mit dem „Sanktionskompromiß"! — Die Beschlüsse zur Reichsbankfrage.

Halbamtlich wird unter dem gestrigen Datum mitgeteilt:

„Das Reichskabinett hat sich in seiner heutigen Sitzung mit dem Gang der Haager Verhandlungen befaßt und soweit ein Ergebnis vorliegt, der Haltung der deutschen Delegation zugestimmt (also auch dem Sanktionskompromiß! D. Red.)

Nachdem die Reichsregierung im Einvernehmen mit dem Reichsbankpräsidenten die Reichskreditgesellschaft A.-G. und die Preußische Staatsbank (Seehandlung) ersucht hat, an Stelle der Reichsbank bis auf weiteres als Gründer der Bank für den Internationalen Zahlungsausgleich aufzutreten, haben sich diese Banken dazu bereit erklärt. Zum Zwecke der notwendigen Verhandlungen reisen im Laufe des heutigen Abend die Herren Direktor Ritscher und Präsident Schroeder nach dem Haag.

Ferner hat sich das Reichskabinett mit der Frage der Erhöhung des Weizen- und Roggenzolls befaßt und sich damit einverstanden erklärt, daß durch Verordnung mit Wirkung vom 20. Januar der Roggenzoll auf 9 Mark und der Weizenzoll auf 9,50 Mark erhöht wird.

Zu dem Entwurf eines Zündwaren-Monopolgesetzes beschloß das Kabinett Doppelvorlage, soweit es sich um die außerhalb des Monopols zugelassene Eigenproduktion handelt."

Genehmigung einer etwaigen Beteiligung der Preußischen Staatsbank an der BIZ.

Der Amtliche Preußische Pressedienst meldet:

„Der preußische Finanzminister hat die Genehmigung zur Beteiligung der preußischen Staatsbank an der Bank für Internationale Zahlungen erteilt. Der Präsident der preußischen Staatsbank wird sich Dienstag, den 14. Januar, abends, mit Direktor Ritscher von der Reichskreditgesellschaft nach dem Haag begeben, um dort die abschließenden Verhandlungen zu führen."

*

Zwischen der in unserem Abendblatt wiedergegebenen Haager Verlautbarung über die dort erfolgte Einigung mit dem Reichsbankpräsidenten und der Mitteilung über das Ergebnis der Berliner Kabinettssitzung klaffen Widersprüche, die offensichtlich auf die Gleichzeitigkeit der Entschlüsse im Haag und in Berlin zurückzuführen sein dürften. An maßgebender Berliner Stelle ist man der Ansicht, daß die Reichskreditanstalt und die Seehandlung provisorisch solange als Gründer der BIZ. auftreten sollen, bis die Beteiligung der Reichsbank an der BIZ. entsprechend den Haager Vereinbarungen mit Dr. Schacht gesetzlich festgelegt worden sei. Infolgedessen dürfte es dabei bleiben, daß die Herren Direktor Ritscher und Präsident Schroeder nach dem Haag reisen, obwohl der Reichsbankpräsident Dr. Schacht, wie ursprünglich vorgesehen, die Verhandlungen sowohl im Organisationsausschuß wie auch über die spätere endgültige Beteiligung der Reichsbank an der BIZ. weiterführt. Daß man im Haag mit dieser Ansicht übereinstimmt, ergibt sich aus nachfolgender Meldung:

Von seiten der deutschen Abordnung wird zu der am Dienstag nachmittag von der Reichsregierung veröffentlichten Mitteilung über die Weiterbeauftragung der Reichskreditgesellschaft und der Seehandlung folgendes erklärt: Die am Dienstag zwischen der deutschen Abordnung und dem Reichsbankpräsidenten getroffene Vereinbarung sieht vor, daß die Beteiligung der Reichsbank an der BIZ auf gesetzlichem Wege sichergestellt wird. Eine derartige Bestimmung befindet sich bisher bekanntlich weder in dem Entwurf für das neue Reichsbankgesetz, noch in dem Entwurf für das Schlußprotokoll der Haager Abmachungen.

Solange diese gesetzliche Bestimmung über die ausschließliche Beteiligung der Reichsbank und keiner anderen deutschen Bankengruppe an der BIZ. nicht geschaffen ist, ist die Reichsbank rechtlich nicht befugt, die gegenwärtig bevorstehenden Gründungsverhandlungen für die BIZ. zu führen. Aus diesem Grunde ist die Reichskreditgesellschaft ersucht worden, die Gründungsverhandlungen zu übernehmen. Sobald die BIZ. gegründet und die notwendigen gesetzlichen Bestimmungen über die Mitwirkung der Reichsbank geschaffen sind, tritt die Reichsbank in die nach den Satzungen des Youngplanes vorgesehene Stellung ein und übernimmt die gesamten damit verbundenen Rechte und Pflichten.

Entgegen anderslautenden Mitteilungen wird von deutscher Seite erklärt, daß von irgendwelchen Abänderungen der Bestimmungen des neuen Reichsbankgesetzes hinsichtlich der

Stellung des Reichsbankpräsidenten

abzuändern, nicht das geringste bekannt sei. Ebensowenig sei anzunehmen, daß mit dem Inkrafttreten des neuen Reichsbankgesetzes eine neue Amtsperiode des Reichsbankpräsidenten beginne und daß damit eine neue Bestätigung des Reichsbankpräsidenten durch den Reichspräsidenten erforderlich sei.

Reichsfinanzminister Moldenhauer hat dem französischen Finanzminister offiziell mitgeteilt, daß auf Grund der neuen Vereinbarungen die Mitwirkung der Reichsbank an der BIZ. als gesichert angesehen werden könne.

Die französische, englische und italienische Abordnung hatten vordem erklären lassen, daß eine andere deutsche Bankengruppe für die Mitwirkung an der BIZ. nicht in Frage kommen könne.

In der Besprechung zwischen Moldenhauer und Chéron ist auch die nach offen stehende Modifizierungsfrage erörtert worden.

Das Pariser Kabinett „beglückwünscht" Tardieu.

Paris, 14. Januar.

Im Ministerrat am Dienstag gab Ministerpräsident Tardieu eine Darstellung der gesamten seit dem 3. Januar im Haag stattgefundenen Verhandlungen. Arbeitsminister Loucheur gab eine ausführliche Schilderung über die Verhandlungen im Ostreparationsausschuß. Der Ministerrat billigte einstimmig die Haltung der französischen Abordnung und beglückwünschte sie zu ihrem bisherigen Erfolge.

*

Ungarn will Verständigung, keine Unterwerfung.

Unterredung unseres Korrespondenten mit Graf Bethlen über die Ostreparationen.

Den Haag, 14. Januar.

Das letzte Problem, das im Haag noch zu lösen bleibt, ist zugleich das schwierigste: die Ostreparationsfrage. Genauer: die Auseinandersetzung Ungarns mit den Staaten der Kleinen Entente. Allgemein herrscht die Ueberzeugung, daß eine einvernehmliche Lösung des Gesamtkomplexes der Ostreparationen, zu denen bekanntlich auch die Schulden Oesterreichs und Bulgariens gehören, erst möglich ist, sobald die Gläubiger zu einer Einigung mit Ungarn gelangt sind.

Ministerpräsident Graf Bethlen, Ungarns hervorragender Staatsmann, der die Liebenswürdigkeit hatte, mich zu empfangen, meinte, um die Aussichten auf Einigung befragt: „Im Augenblick kann man nicht einmal die Ereignisse der nächsten Stunde voraussagen. Wir wollen weniger denn je zu prophezeien versuchen. Aber festgestellt werden kann, daß Ungarn immer noch ehrlich um eine einvernehmliche Lösung bemüht ist. Ich hoffe immer noch, daß wir zu einer Verständigung gelangen. Aber," und diese Worte spricht er mit starkem Nachdruck, „es muß eben eine Verständigung sein und keine Unterwerfung!"

„Es liegt an der Gegenseite," fährt der Ministerpräsident fort, „auch ihrerseits ihren Verständigungswillen zu erweisen. Unmöglich ist es, einseitige Opfer von uns zu verlangen. Wir, die Besiegten, haben unsere Opferbereitschaft im Dienst der Liquidation der Vergangenheit eindringlich genug bewiesen. Dennoch: Ungarn würde auch weiterhin zu Konzessionen zu haben sein, aber immer nur unter der Voraussetzung, daß auch die Gegenseite sich zu ernsthaften Konzessionen entschließen kann."

Ich frage den Grafen Bethlen, um welche ungarische Konzessionen es sich handeln kann.

„Lassen Sie mich die Frage zunächst negativ beantworten!" erwidert er. „Eine Konzession, die nicht in Frage kommt, wäre die Preisgabe der Ansprüche unserer Staatsbürger, deren Grundbesitz von den neuen Staaten enteignet wurde. Wir denken nicht daran, auf unsere Optantenforderungen zu verzichten und die Optanten etwa aus eigenen Mitteln zu befriedigen. Eine solche Lösung unseres jahrelang durchgehaltenen Kampfes könnten wir weder dem Staat noch den Optanten zumuten."

Ich verweise auf die Aehnlichkeit, die sich hier mit dem deutsch-polnischen Liquidationsabkommen ergibt.

„Wir gehen eben andere Wege", erwiderte Bethlen. Und, offensichtlich in dem Bestreben, nicht in den Verdacht